

modular aesthetic' (S. 243–5) zu verstehen. Das Buch ist nicht einfach, nicht zuletzt wegen der schwierigen Materie und Historiographie, aber trotzdem Pflichtlektüre für alle, die sich mit Memoria, Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen, liturgischer Fürbitte und der Geschichte des Fegefeuers beschäftigen.

T. R.

Cécile TREFFORT, *L'Église carolingienne et la mort* (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales 3) Lyon 1996, Presses universitaires de Lyon, 219 S., ISBN 2-7297-0558-9 bzw. 2-9061-3809-9, FRF 110. – Diese Arbeit geht Tod und Begräbnis nach vom Ende des 7. bis zum Anfang des 11. Jh. Die Auffassungen von Tod und Grab, die Entwicklung der Liturgie, Buße und Sterbesakramente, die Versorgung des Leichnams, Totenwache und Totengedenken bis hin zu Grab und Begräbnisort, all dies ist hier im ganzen solide abgehandelt. Bei den kanonistischen Quellen beschleicht einen freilich ein bisweilen etwas ungutes Gefühl, zumal wenn sie aus Hss. zitiert sind. So müßte die S. 39 Anm. 92 zitierte „Collection en 4 livres de Lyon“ (Lyon, Bibl. mun. 571 [486]) eigentlich die drei Bücher umfassende *Collectio Dacheriana* sein (vgl. H. Mordek, *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich*, 1975, S. 262) ebenso wie die S. 159 Anm. 165 genannte „Collection de Paris“ (= Cod. Par. lat. 1927); S. 58 Anm. 168 ist Burchard von Worms offenbar als „collection canonique carolingienne“ verstanden, die Abfolge der Belege ist hier willkürlich und die Angabe „Collection d'Angilramne de Metz (vers 850)“ funktionslos. Auch ist Cod. Par. lat. 4280A (S. 167 Anm. 9) in der Fachwelt eher als „Gallischer Cresconius“ bekannt denn als „Collection en 12 livres“ (aber nicht der Gallische Cresconius „c. 101“ [Verwechslung mit der Folioangabe] wird hier zitiert, sondern die *Capitula Riculfi* von Soissons, die ausschließlich in dieser Hs. überliefert sind, und zwar nicht c. 19, wie ebd. angegeben, sondern c. 21, das gebotene Zitat ist außerdem um *exquirat* zu ergänzen), und ebd. Anm. 10 nach dem Konzil von Meaux-Paris noch die „Collection de Mayence“ (= Cod. Vat. Pal. lat. 582) zu zitieren, ist komplett irreführend, denn an der genannten Stelle wird nichts anderes als eben das Konzil von Meaux-Paris überliefert. Auch daß Isaaks von Langres *Capitula* nichts anderes als ein Auszug aus Benedictus Levita sind, scheint der Autorin nicht recht bewußt gewesen zu sein. Kurzum: Die Stärken dieser aus einer Diss. von 1994 hervorgegangenen Arbeit liegen nicht gerade auf der fachgerechten Verwertung kanonistischer Quellen, sondern eher in einem umfassenden und die verschiedensten Aspekte, archäologische und schriftliche Quellen integrierenden Ansatz.

G. Sch.

Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, Franz Steiner Verlag, 317 S., Abb., ISBN 3-515-06904-6, DEM 88. – Dieser Band ist das Ergebnis der ersten Tagung des Mittelalterzentrums der Universität Greifswald aus dem Jahre 1995: Irene ERFEN, Einführung. Fremdheit und Reisen. Positionen der Forschung (S. 1–5), gewährt einen knappen Einblick in den Forschungsstand. – Claus-Dieter WETZEL, Philologisch-sprachgeschichtliche Anmerkungen zu altenglisch *fremþe* ‚fremd‘ und seinen Derivaten (S. 7–16), versucht eine Bestandsaufnahme sämtlicher Formen dieses Adjektivs. – Karl-Heinz SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters (S. 17–36), zeigt, daß europä-